

dargelegt hat, auf der Gemeinschaft der romanisch-germanischen Völker. Diese Gemeinschaft ist zum ersten Male in großem Maßstab und fruchtbringend verwirklicht worden im fränkischen Reich, indem an Stelle des Kampfes und der Sonderung der beiden großen Rassen ihr gleichberechtigtes Zusammenwirken und ihre gegenseitige geistige Durchdringung getreten ist. Hier ist vornehmlich die Werkstatt des großen Verschmelzungsprozesses gewesen, aus dem die Kultur des Mittelalters hervorgegangen ist. Diese welt-historische Arbeit, die Chlodwig und sein Geschlecht in dieser Beziehung geleistet haben, haben sie vollbracht mit Hilfe der Kirche und eines sehr energisch zentralisierten Beamtentums, das sie geschaffen haben.¹ Im Rahmen dieser Reichsverwaltung und in dem Prozeß der kulturellen Verschmelzung kommt dem königlichen, wie dem lokalen und privaten Formelwesen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Die Vereinheitlichung der Verwaltung und des Rechtes ist von jeher eine der größten staatsbildenden und kulturfördernden Faktoren in der Geschichte gewesen. Gerade auf diesem Gebiet hat Marculf durch sein Werk bedeutende Dienste geleistet. In den Formeln für Königsurkunden hat er Vorlagen aus Austrasien, Neustrien und Burgund ohne Unterschied nebeneinander und durcheinander verwendet, in dem unverkennbaren Streben nach einer einheitlichen Formelgestaltung, soweit dies die praktischen Bedürfnisse irgendwie zuließen. Im II. Buch hat Marculf römisches und salisches Recht, die beiden wichtigsten Rechte des Frankenreiches, nebeneinander und in ihrer gemeinsamen Verschmelzung verwandt, alle lokalen Hinweise aber in so weitgehendem Maße ausgetilgt, daß es auf Grund des rechtlichen Befundes nicht mehr möglich ist, sein Werk zu lokalisieren. Daher hat Marculfs Werk auch nach der stärkeren Sonderung der Teilreiche über die nationalen Grenzen hinweg fortgewirkt und ist die Grundlage zahlreicher neuer Formelsammlungen und Bearbeitungen in den verschiedensten Gegenden geworden.² In Marculf stellt sich der Gedanke der Einheit der

¹) Vgl. SICKEL AK. I, 116.

²) Nicht ohne Empörung kann man den gehässigen Angriff lesen, den LEVILLAIN S. 69 N. 1 gegen KRUSCH richtet, weil dieser offenbar im Scherz Marculf wegen seiner von ihm behaupteten Herkunft aus Meaux als eine Art deutschen Landsmann bezeichnet hat (KRUSCH S. 249). LEVILLAIN dürfte durch seine wissenschaftliche Tätigkeit besonders in der Lage sein, die außerordentlichen Verdienste zu kennen, die sich KRUSCH, der Altmeister der merowingischen Geschichtsforschung, um die Geschichte Frankreichs erworben